

2021/076

öffentlich



Dezernat III
Planungsamt

Tiefbauamt

Bezugsvorlagen:

SV 2018/038; SV 2020/51; SV
2020/291; SV 2020/388

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Neugestaltung "Alte BAB-Trasse" im Rahmen des Landschaftsparkprogramms des Verbands Region Stuttgart - Behandlung der eingegangenen Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Die eingegangenen Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ im Rahmen des Landschaftsparkprogramms des Verbands Region Stuttgart werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Übersichts- / Abwägungstabelle (Anlage 1 zur SV 2021/076) mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen Anregungen wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung entsprechend den unter Ziffer 2 gefassten Beschlüssen überarbeiten zu lassen und die weiteren Planungsschritte zu veranlassen (Abschluss der Werkplanung, Vorbereitung der Ausschreibung, Ausschreibung).

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
755100063001 Alte BAB-Trasse, Zuschuss Verband Region Stuttgart	2021	170.000,--	170.000,--	
755100067001 Alte BAB-Trasse, Gesamt- investition Landschaftspark- programm Verband Region Stuttgart	2021	680.000,--	680.000,--	Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit Beschluss vom 15.12.2020 hat der Leonberger Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, im Zuge des Planungsprozesses zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ eine Bürger-

beteiligung in digitaler Form durchzuführen und deren Ergebnisse soweit wie noch möglich in die Werk- bzw. Genehmigungsplanung einfließen zu lassen.

Diese Bürgerbeteiligung hat in der Zeit vom 15.01.2021 bis 31.01.2021 stattgefunden. Bürgerinnen und Bürger wurden mit Hilfe von auf der städtischen Homepage präsentierten Entwurfs- und Planungsunterlagen über das Vorhaben informiert. Ihre Ideen, Vorschläge und Anregungen dazu konnten sie über ein Online-Formular, per E-Mail oder Brief einreichen.

Insgesamt wurden rund 280 Anregungen eingebracht, wobei der überwiegende Teil der Meldungen über das Online-Formular (Formularserver) erfolgte. Weitaus der geringere Teil der Meldungen waren E-Mails oder Telefonate.

Im Einzelnen wurden Vorschläge zu folgenden Themen eingebracht (beispielhafte Aufzählung, ohne Wertung / Gewichtung):

- Anlage eines Skateparks / Bikeparks / Pumptracks / Boulder-Anlage
- Anlage einer (eingezäunten) Hundespielwiese
- Anlage eines Abenteuerspielplatzes / Jugendfarm / Streichelzoo / Alpaka-Farm
- Toiletten / Barrierefreiheit / Senioren-Sitzbänke / Parkplätze an den Zugängen
- Bewirtung / Biergarten / Cafe / Foodtruck
- Trimm-Dich- / Calisthenics- / Fitnesspark / Beachvolleyballfeld / Discgolf-Anlage / Basketballcourt / Boulebahn
- Erhalt des Schlittenhangs vs. Sonnenterrassen
- Vorschläge zur Gestaltung der Wege / Belag / Verlauf
- Beleuchtung / Bänke / Grillstellen / Mülleimer
- Bedenken wegen Vandalismus / Abstand von Wegen und Baumpflanzungen zu Privatgrundstücken / Ruhestörung / Vermüllung
- Anregungen zum naturnahen Erhalt des Freiraums ohne Gestaltungsmaßnahmen
- Wohnbebauung / Umgehungsstraße / Verzicht auf Projektrealisierung in Zeiten der Pandemie (Einzelmeinungen).

Diese Anregungen wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro SETUP Landschaftsarchitektur (*) gesichtet, ausgewertet und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. In Anlehnung zur der Abwägung in Bauleitplanverfahren wurden die Ergebnisse dieser Auswertung und Überprüfung in einer Tabelle zusammengefasst und mit entsprechenden Beschlussvorschlägen versehen (siehe Anlage 1 zur SV 2021/076).

Darüber hinaus wurden die Vorschläge und Anregungen, die aus Sicht der Verwaltung und des Büros SETUP Landschaftsarchitektur als realisierbar eingeschätzt wurden, in einem Übersichtslageplan dargestellt (siehe Anlage 2 zur SV 2021/076).

Einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats vorausgesetzt, wird die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung überarbeitet und die Werk- bzw. Genehmigungsplanung bis Ende März 2020 fertiggestellt. Im Anschluss daran schließen sich die weiteren Planungsschritte (Vorbereitung Ausschreibung, Ausschreibung, etc.) zur Realisierung des Projekts an.

(*) Aus Prof. Schmid-Treiber-Partner (STP) Landschaftsarchitekten Leonberg und Elke Ukas (EU) Landschaftsarchitekten Karlsruhe wurde ab 01.01.2021 SETUP Landschaftsarchitektur in unveränderter Besetzung und gleichen Büroräumen in Leonberg und Karlsruhe.

Anlage/n

- 1 Übersichts- / Abwägungstabelle Online-Bürgerbeteiligung (öffentlich)

2 20210303-4280-01-05-UeP-01_Uebersichtsplan_Planungsvorschlag_1_rrts
(öffentlich)

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	<p>Anlage eines Skateparks / Bikeparks / Pumptracks / Boulder-Anlage</p> <p>Weitaus der größte Teil der Anregungen bzw. Vorschläge werden zu dem Thema „Skatepark / Bikepark“ gemacht. Es besteht vielfach der Wunsch, im Projektgebiet einen Ersatzstandort für die durch die geplante Bebauung in der Berliner Str. entfallende Skate-Anlage zu finden. Auch das Stichwort „Bikepark“ wird in diesem Zusammenhang häufig genannt.</p> <p>Ebenfalls begrüßt wird der Wunsch des Kinderschutzbundes Leonberg e.V., im Projektgebiet eine Pumptrackanlage zu realisieren - hier allerdings in der klassischen Ausführungsvariante (ebene Fläche; Befestigung mit Asphalt, Holz oder Beton).</p>	<p>Im Projektgebiet soll ein großzügiger Landschaftspark mit einigen wenigen landschaftsgestalterischen Elementen wie z.B. Sitzbänken, Fitnessgeräten und Sonnenterrassen zur naturnahen Erholung der Leonberger Bevölkerung entstehen. Ansonsten sollen die weitläufigen, naturbelassenen Freiflächen weitgehend erhalten bleiben. Diesem Gestaltungs-konzept würde die Einrichtung beispielsweise eines Skateparks entgegenstehen. Aus Sicht der Verwaltung ist es nach wie vor das Ziel, im Bereich des Stadtparks in zentraler Lage einen Ersatzstandort für die durch die geplante Bebauung in der Berliner Str. entfallende Anlage zu finden. Dies ist auch im Gesamtkontext mit der Gestaltung eines Jugendplatzes zu sehen.</p> <p>Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass der Kinder-schutzbund Leonberg e.V. tatsächlich eine Pumptrackanlage in der klassischen Ausführungsvariante (ebene Fläche; Befestigung mit Beton) planen und realisieren will. Dies ist am vorgesehenen Standort im Projektgebiet nicht möglich, zumal der Gemeinderat gegenteilige Vorgaben dazu gemacht hat. Der Kinderschutzbund Leonberg e.V. und die Verwaltung sind der Auffassung, dass im südlichen Teil der „Alten BAB-Trasse“ (südlich Breslauer Str. / Glemseckstr.) eine deutlich bessere</p>	<p><u>Prüfergebnis</u> <u>Prüfauftrag</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert. Es wird weiterhin ein Ersatzstandort im Stadtpark favorisiert.</p> <p><u>Vormerkung</u> <u>Prüfauftrag</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben des Kinderschutzbunds Leonberg e.V., im Bereich der südlichen BAB-Trasse (südlich Breslauer Str. / Glemseckstr.) eine</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Wenige Bürger*innen schlagen die Errichtung einer Boulder-Anlage bzw. eines Boulderfelsens im Projektgebiet vor.</p>	<p>Standorteignung für eine solche Anlage gegeben ist (siehe hierzu auch Ziffer 8).</p> <p>Eine Boulder-Anlage bzw. Boulderfelsen lässt sich aus Sicht der Verwaltung problemlos in das Gesamtkonzept zur Neugestaltung der ehemaligen Autobahntrasse integrieren. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist dieses Objekt aber nicht im Projektbudget darstellbar. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Vorhaben vorläufig zurückzustellen und nach Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in den Folgejahren umzusetzen.</p>	<p>klassische Pumprackanlage zu bauen, zu unterstützen. Dazu wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p><u>Vormerkung Prüfauftrag</u></p> <p>Zur Umsetzung vorgemerkt, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dazu wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2	<p>Anlage eines Abenteuer-/Wasserspielplatzes / Jugendfarm / Streichelzoo / Alpaka-Farm</p> <p>Einige wenige Bürger*innen schlagen vor, einen Abenteuer- oder einen Wasserspielplatz anzulegen. Auch der Vorschlag nach der Einrichtung einer Jugendfarm wird abgegeben.</p> <p>Vereinzelte Vorschläge zielen auf die Einrichtung eines Streichelzoos bzw. einer Alpaka-Farm ab.</p>	<p>Im Projektgebiet soll ein großzügiger Landschaftspark mit einigen wenigen landschaftsgestalterischen Elementen wie z.B. Sitzbänken, Fitnessgeräten und Sonnenterrassen zur naturnahen Erholung der Leonberger Bevölkerung entstehen. Ansonsten sollen die weitläufigen, naturbelassenen Freiflächen weitgehend erhalten bleiben. Diesem Gestaltungskonzept würde die Einrichtung beispielsweise eines Wasserspielplatzes oder eines Tiergeheges entgegenstehen, zumal in räumlicher Nähe bereits ein Spielplatz besteht (Blosenbergl).</p>	<p><u>Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p>
3	<p>Anlage einer (eingezäunten) Hundespielwiese</p> <p>Einige wenige Bürger*innen schlagen eine eingezäunte Hundespielwiese im Projektgebiet vor, wo Hunde unangeleint spielen dürfen, ohne potentiell andere zu stören. Gerade einer Stadt, die mit der Leonberger Hunderasse wirbt, stünde eine großzügig eingezäunte Freilauffläche gut zu Gesicht – zumal damit andere Grünflächen entlastet würden (z.B. Golfplatz). Hierzu seien die Einnahmen aus der Hundesteuer ideal zu verwenden.</p>	<p>Die Anlage einer eingezäunten Hundespielwiese widerspricht den vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossenen Grundzügen der Entwurfsplanung. Es bestehen in Leonberg genügend Möglichkeiten bzw. Freiflächen, wo Hunde ihren artgerechten Auslauf bekommen können.</p> <p>Zum Thema Hundekot bzw. Hundekotbeutelspender siehe auch Ziffer 10.</p>	<p><u>Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	<p>Toiletten / Barrierefreiheit / Parkplätze an den Zugängen</p> <p>Wenige Anregungen beziehen sich auf die mangelnde Barrierefreiheit des Geländes der ehemaligen Autobahntrasse. Nutzergruppen wie Rollstuhlfahrer*innen, gehbehinderte Menschen oder ältere Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind, werden ausgeschlossen.</p> <p>Um das (s.o.) zu ermöglichen, sollten zumindest ausreichend Parkplätze an den Zugängen zum Landschaftspark eingerichtet werden, einige davon als Behindertenparkplätze.</p> <p>Darüber hinaus wird die Notwendigkeit gesehen, im Projektgebiet Toiletten vorzusehen. Beispielsweise könnte in einem Kiosk eine Toilette vorgehalten werden.</p>	<p>Die Topographie der ehemaligen Autobahntrasse weist natürlicherweise für die angesprochenen Nutzergruppen anspruchsvolle Verhältnisse auf. Es wurde versucht, zumindest in Teilen barrierefreie, am Gelände orientierte Wegabschnitte zu gestalten („Höhenweg“). Eine Minderung der Steigungs- bzw. Gefällestrrecken hätte massive Bodenbewegungen und Versiegelungen („Serpentinen“) zur Folge. Diese Eingriffe sind teuer und müssten darüber hinaus naturschutzrechtlich kompensiert werden (Stichwort: Erlaubnis LSG-Verordnung).</p> <p>Parkplätze könnten eventuell im Süden der Trasse angelegt werden, möglich wären ein bis zwei Stellplätze im Bereich der Anbindung an den Höhenweg. Das müsste planerisch untersucht werden, wenn der nächste Bauabschnitt (Anbindung Breslauer Str.) angegangen wird.</p> <p>Der Park ist ein Landschaftspark und keine Freizeitanlage, bei der in der Regel öffentliche Toiletten vorgehalten werden müssen.</p> <p>In Verbindung mit einem Kiosk könnte die Notwendigkeit für eine Toilette erforderlich werden. Hier muss jedoch generell überlegt werden, ob der Landschaftspark grundsätzlich mit einem Kiosk oder Gastronomie am Randbereich verträglich wäre (siehe auch Ziffer 5).</p>	<p><u>Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u> <u>Vormerkung</u></p> <p><u>Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p>Bewirtung / Biergarten / Cafe</p> <p>Sehr wenige Vorschläge kommen zu dem Thema Bewirtungsmöglichkeit. Es wird vorgeschlagen, einen Generationen-Treffpunkt oder einen Biergarten einzurichten.</p> <p>Foodtruck</p> <p>Um Probleme wie nächtliche Ruhestörungen und Hinterlassenschaften in der Landschaft zu verhindern und trotzdem eine Bewirtung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, - zumindest in der Sommerzeit tagsüber - am Ende des Hubert-Giesen-Weges einen Standplatz für einen mobilen Bäckerwagen / Foodtruck vorzusehen.</p>	<p>Die Einrichtung eines Biergartens oder eines vergleichbaren Gastronomiebetriebs erfordert entsprechende Infrastruktur (Wasser- bzw. Abwasser, Strom, Zulieferung, Parkplätze, etc.) und widerspricht damit den Grundzügen der vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossenen Entwurfsplanung für einen naturnahen, großzügigen Landschaftspark. Darüber hinaus sind Interessenskonflikte mit den Anwohner*innen absehbar (siehe auch Ziffer 10). Die Erteilung einer Erlaubnis nach der LSG-Verordnung (LSG Leonberg) wäre fraglich.</p> <p>Nachdem am Ende des Hubert-Giesen-Wegs ohnehin eine teilbefestigte Fläche (Schotterrasen) für Pflegefahrzeuge zur Pflege- und Unterhaltung der Retentionsbecken vorgehalten wird (siehe Anlage 2 zur SV 2021 / 076), besteht unter Umständen die Möglichkeit, zumindest zeitweise ein kleines Gastronomieangebot zu zulassen. Dies setzt aber ein Betriebskonzept und einen gesonderten Beschluss des Gemeinderats voraus. Weiterhin ist die Untere Naturschutzbehörde am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p><u>Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p> <p><u>Kenntnisnahme Berücksichtigung</u></p> <p>Eine mögliche „Aufstellfläche“ ist in der Entwurfsplanung bereits enthalten und könnte einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats vorausgesetzt, für ein Gastronomieangebot genutzt werden. Die Entwurfsplanung muss dazu aber nicht geändert werden.</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6	<p>Trimm-Dich-Pfad / Calesthenics-/ Fitnesspark / Beachvolleyballfeld / Discgolf-Anlage / Basketballcourt / Boule-Bahn / Holzkugel- bzw. Murrelbahn</p> <p>Häufiger wird im Rahmen der Online-Bürgerbeteiligung der Wunsch nach der Einrichtung eines Trimm-Dich-Pfads bzw. eines Calesthenics-/ Fitnessparks geäußert. Vereinzelt Vorschläge kommen für die Anlage entsprechender Freizeiteinrichtungen wie Beachvolleyballfeld / Discgolf-Anlage / Basketballcourt / Boule-Bahn / Holzkugel- bzw. Murrelbahn.</p>	<p>Im Projektgebiet soll ein großzügiger Landschaftspark mit einigen wenigen landschaftsgestalterischen Elementen wie z.B. Sitzbänken, Fitnessgeräten und Sonnenterrassen zur naturnahen Erholung der Leonberger Bevölkerung entstehen. Ansonsten sollen die weitläufigen, naturbelassenen Freiflächen weitgehend erhalten bleiben. Diesem Gestaltungskonzept würde die zusätzliche Einrichtung entsprechender Freizeiteinrichtungen entgegenstehen.</p> <p>Ein Boulespielen ist im Bereich des neugestalteten, multifunktionalen Platzes im Bereich der Marienbader Straße vorgesehen und möglich.</p>	<p><u>Kenntnisnahme Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p>
7	<p>Vorschläge zu Gestaltung der Wege / Belag / Verlauf / Winterdienst</p> <p>Einige Bürger*innen vermissen die fehlende Anbindung an die Breslauer Straße.</p> <p>Im Bereich Übergang Adolf-Kolping-Weg zum Rübezahlweg wird eine komplette Befestigung mit Asphalt gefordert, um Erosionsschäden am Weg zu vermeiden. Durchführung von Winterdienst?</p>	<p>Die fehlende Anbindung der ehemaligen BAB-Trasse liegt nicht innerhalb des Projektgebiets und ist nicht Gegenstand der aktuellen Planung. In der Machbarkeitsstudie zur Grünraumvernetzung der Freiräume im Leonberger Stadtgebiet gibt es bereits erste Ansätze dazu. Dieser Teil der „Alten BAB-Trasse“ müsste in einem nächsten Bauabschnitt bearbeitet werden.</p> <p>Der angesprochene Bereich liegt außerhalb des aktuellen Projektgebiets. Der Sachverhalt muss daher von der Verwaltung außerhalb des Planverfahrens geprüft werden.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme Prüfauftrag</u></p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Strikte Trennung von Fußgängern und Radfahrern, besonders an den Querungsstellen der ehemaligen Autobahntrasse und am Brombeerweg und der Marienbader Straße.</p> <p>Bequemere Anbindung des Bereichs Flieder- / See- und Tunnelstraße anstatt über den steilen Brombeerweg.</p> <p>Verbreiterung der Verbindung Heckenweg / Hubert-Giesen-Weg in die Innenstadt, damit ein kombinierter bzw. ein getrennter Geh- und Radweg möglich ist. Bislang in der Entwurfsplanung als reiner Fußgängerweg vorgesehen.</p> <p>Anlage von Wegen anhand der im Laufe der Zeit entstandenen Trampelpfade, bildet am ehesten den Bedarf ab. z.B. Fußweg auf der östlichen Seite zwischen Heckenweg und Marienbader Straße.</p>	<p>Das vorliegende Wegekonzept ist Ergebnis eines mehrstufigen Planungsprozesses und vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt. Wo möglich, wurde eine Trennung von Fußgängern und Radfahrern planerisch vorgesehen. Letzten Endes muss durch das Ordnungsamt geprüft und entschieden werden, wie die Ausweisung / Kennzeichnung der Wege erfolgt.</p> <p>Das vorliegende Wegekonzept ist Ergebnis eines mehrstufigen Planungsprozesses und vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt. Eine andere Anbindung des genannten Bereichs hätte massive Bodenbewegungen zur Folge. Darüber hinaus müsste in gesetzlich geschützte Biotopflächen eingegriffen werden.</p> <p>Das vorliegende Wegekonzept ist Ergebnis eines mehrstufigen Planungsprozesses und vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt. Wo möglich, wurde eine Trennung von Fußgängern und Radfahrern planerisch vorgesehen. Letzten Endes muss durch das Ordnungsamt geprüft und entschieden werden, wie die Ausweisung / Kennzeichnung der Wege erfolgt.</p> <p>Das vorliegende Wegekonzept ist Ergebnis eines mehrstufigen Planungsprozesses und vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt. Es wird dennoch vorgeschlagen, im südlichen Teil des Projektgebiets eine zusätzliche Querverbindung in</p>	<p><u>Kenntnisnahme Prüfauftrag</u></p> <p><u>Kenntnisnahme Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p> <p><u>Kenntnisnahme Prüfauftrag</u></p> <p><u>Kenntnisnahme Berücksichtigung</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Zufahrt zu den Gartengrundstücken des Rübezahlwegs, Anlage von Stellplätzen.</p> <p>Wegeverbindung zwischen KZ-Mahnmal Blosenbergl und KZ-Gedenkstätte.</p>	<p>Verlängerung der Hirschberger Str. vorzusehen (siehe Anlage 2 zur SV 2021 / 076).</p> <p>Die Neuschaffung von Zufahrten bzw. Stellplätzen für Gartengrundstücke im Rübezahlweg ist nicht Gegenstand der aktuellen Entwurfsplanung.</p> <p>Das vorliegende Wegekonzept ist Ergebnis eines mehrstufigen Planungsprozesses und vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt.</p>	<p>15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird entsprechend angepasst.</p> <p><u>Kenntnisnahme Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p> <p><u>Kenntnisnahme Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	<p>Erhaltung des Rodel- bzw. Schlittenhangs vs. Sonnenterrassen</p> <p>Einige Vorschläge bzw. Anregungen zielen auf den Erhalt des „Rodelhangs“ auf der Alten BAB-Trasse ab. Es wird angeführt, dass durch die geplante Anlage und Anordnung der Sonnenterrassen eine über die letzten Jahre entstandene Nutzungsmöglichkeit gerade für die jüngeren Kinder zunichte gemacht würde.</p>	<p>Nachdem der Kinderschutzbund Leonberg e.V. von dem Ansinnen Abstand genommen hat, im Projektgebiet eine Pumtrackanlage zu bauen (vgl. Ziffer 1) und darüber hinaus die Möglichkeit besteht, die geplanten Sonnenterrassen in der Anordnung etwas zu verschmälern, bleiben aus Sicht der Verwaltung ausreichend große, entsprechend geneigte Freiflächen erhalten, um bei entsprechender Schneelage Schlitten fahren zu können (siehe Anlage 2 zur SV 2021 / 076).</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u> <u>Berücksichtigung</u></p> <p>Die Anordnung der Sonnenterrassen wird so verschmälert, dass eine mindestens 10 m breite Schneise freigehalten wird. Darüber hinaus kann die ursprüngliche Vorhaltefläche für den „Bikeparcours“ ebenfalls weiter entsprechend genutzt werden.</p>
9	<p>Wegebeschilderung und Informationstafeln / Schutzhütte / Strom- und Wasseranschluss / Versammlungsplatz / interaktive Kunstinstallationen / Gemeinschaftsgärten / Barfußpfad</p>	<p>Im Projektgebiet soll ein großzügiger Landschaftspark mit einigen wenigen landschaftsgestalterischen Elementen wie z.B. Sitzbänken, Fitnessgeräten und Sonnenterrassen zur naturnahen Erholung der Leonberger Bevölkerung entstehen. Ansonsten sollen die weitläufigen, naturbelassenen Freiflächen weitgehend erhalten bleiben. Diesem Gestaltungskonzept würde die zusätzliche Einrichtung entsprechender Freizeiteinrichtungen entgegenstehen.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u> <u>Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>- zusätzliche Baumpflanzungen</p> <p>- Beleuchtung / Lichtkonzept</p> <p>- Grillstellen</p> <p>- ausreichende Anzahl Bänke, seniorengerecht</p>	<p>Um die Kaltluftabflussbahn(en) auf der ehemaligen BAB-Trasse nicht zu beeinträchtigen, sollen keine zusätzlichen Bäume gepflanzt werden – dies wurde mit BUND und NABU auch so abgestimmt. Der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen steht auch die weiterhin erwünschte landwirtschaftliche Nutzung / Pflege der weitläufig gestalteten „Alten BAB-Trasse“ entgegen.</p> <p>In einem Landschaftsschutzgebiet, in dem sich zudem nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotope befinden, ist eine großflächige Beleuchtung nicht darstellbar. Allenfalls kann geprüft werden, ob in ausgewählten Bereichen (z.B. Verbindungsweg Marienbader Straße) zumindest Leerrohre für eine spätere Nachrüstung eingezeichnet werden.</p> <p>Im Planbereich sind keine öffentlichen Grillstellen vorgesehen. „Wildes Grillen“ ist durch die polizeiliche Umweltschutzverordnung untersagt. Im Bereich des Stadtparks wird im Zusammenhang mit dem Jugendplatz eine öffentlich zugängliche Grillstelle eingerichtet.</p> <p>Es ist eine ausreichende Anzahl an Sitzbänken bzw. Sitzmöglichkeiten eingeplant. Sitzbänke werden zudem seniorengerecht vorgesehen.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme Prüfauftrag</u></p> <p><u>Kenntnisnahme Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>- Slacklinestangen / -stämme</p> <p>- Anlage eines Sees / Anlage eines Wasserlaufs</p>	<p>Slacklinestangen / -stämme können landschaftsgerecht in die vorliegende Entwurfsplanung integriert werden, zumal es Jahre dauern wird, bis die gepflanzten Bäume eine entsprechende Größe erreicht haben. Dadurch können auch Schäden an den Bäumen verhindert werden, wenn andere Möglichkeiten angeboten werden.</p> <p>Die Anlage eines Sees ist in der anspruchsvollen Topographie und den daraus resultierenden Eingriffen in die Bodengestalt nicht im Projektgebiet darstellbar. Zudem ist eine Erlaubnis nach der LSG-Verordnung erforderlich. Darüber hinaus ist es fraglich, ob die Autobahn GmbH als für den Engelbergbasistunnel zuständige Behörde, eine Genehmigung bzw. Ausnahme vom Anbauverbot erteilen würde. Die Speisung des Sees kann aus Sicht der Verwaltung nur durch eine künstliche Zuleitung erfolgen. Es ist mit einem hohen Unterhaltungsaufwand zu rechnen. Das gilt analog für einen Wasserlauf (vgl. Stadtpark).</p>	<p><u>Berücksichtigung</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u> <u>Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10	<p>Bedenken wegen Vandalismus / Ruhestörung / Abstand Wege bzw. Abstand Baumpflanzungen / Unterhaltungs- bzw. Pflegekosten</p> <p>Von zahlreichen Anwohner*innen in der unmittelbaren Nachbarschaft des Projektgebiets werden verschiedene Sachverhalte angeführt, die aus Sicht der Bürger*innen zwingend zu beachten sind und aus ihrer Sicht zu Umplanungen bzw. Veränderungen in der Entwurfsplanung führen müssen:</p> <p>- zu geringer Abstand Privatgrundstücke – Wegenetz Es wird befürchtet, dass bei der geplanten Wegeführung Abgrabungen und Stützmauern notwendig werden. Es wird ein Mindestabstand von 10 m zu den privaten Grundstücken gefordert. Der kleine Damm zum Schutz der unterliegenden Grundstücke vor Hochwasser / Starkregen im oberen Teil des Projektgebiets muss unbedingt erhalten bleiben.</p> <p>- zu geringer Abstand Wohngebäude – Baumpflanzungen Es wird eine Verschattung der photoaktiven Anlagen und der eigenen Grünflächen / Gehölzpflanzungen befürchtet.</p> <p>- Allgemeine Verkehrswegeplanung Es wird bemängelt, dass die getrennte Wegeführung Fußgänger-Radfahrer im unteren Bereich des Projektgebiets aufgegeben wird, was zu Gefahrensituationen führt. Es wird empfohlen, mit einer</p>	<p>Nach der Überprüfung des Sachverhalts durch das Landschaftsarchitekturbüro wurde eine Anpassung der Entwurfsplanung veranlasst, so dass nun mit den Wegen gegenüber den Privatgrundstücken ein Mindestabstand von ca. 10 m eingehalten wird (siehe Anlage 2 zur SV 2021/076).</p> <p>Nach der Überprüfung des Sachverhalts durch das Landschaftsarchitekturbüro wurde eine Anpassung der Entwurfsplanung veranlasst, so dass nun mit der vorgesehenen Bepflanzung gegenüber den Privatgrundstücken ein Mindestabstand von ca. 10 m eingehalten wird (siehe Anlage 2 zur SV 2021/076).</p> <p>Das Wegekonzept ist Ergebnis eines mehrstufigen Planungsprozesses und vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt. Eine Minderung der Steigungs- bzw. Gefällestrecken hätte massive Bodenbewegungen und Versiegelungen („Serpentinen“) zur Folge. Diese Eingriffe sind</p>	<p><u>Kenntnisnahme Berücksichtigung</u></p> <p>Die Entwurfsplanung wird entsprechend angepasst.</p> <p><u>Kenntnisnahme Berücksichtigung</u></p> <p>Die Entwurfsplanung wird entsprechend angepasst.</p> <p><u>Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>großzügigen Schleifenführung des Weges die Geschwindigkeit der Radfahrer zu verringern.</p> <p>- Bike-Parcours / Fahrrad-Pumptrack Auf die Errichtung einer solchen Anlage soll aus Gründen des Anwohnerschutzes verzichtet werden. Es soll weiterhin ermöglicht werden, diesen Bereich als Schlittenhang zu nutzen.</p> <p>- Entsorgung Es wird gefordert, eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern vorzusehen und diese regelmäßig zu leeren.</p> <p>- Beleuchtung Um die Sicherheit auf dem Gelände zu erhöhen, soll eine effiziente und an die Landschaft angepasste Beleuchtung installiert werden. Dies könne in Form von Wege-/Pollerleuchten erfolgen. Zumindest die Vorbereitungen (z.B. Leerrohre, Kabel, etc.) sollen jetzt getroffen werden, wenn jetzt keine Haushaltsmittel zu Verfügung stehen.</p> <p>- Ausbau Wegenetz zur Breslauer Str.</p>	<p>teuer und müssten darüber hinaus naturschutzrechtlich kompensiert werden (Stichwort: Erlaubnis LSG-Verordnung).</p> <p>Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass der Kinderschutzbund Leonberg e.V. tatsächlich eine Pumptrackanlage in der klassischen Ausführungsvariante (ebene Fläche; Befestigung mit Beton) planen und realisieren will. Dies ist am vorgesehenen Standort im Projektgebiet nicht möglich, zumal der Gemeinderat gegenteilige Vorgaben gemacht hat. Der Kinderschutzbund Leonberg e.V. und die Verwaltung sind der Auffassung, dass im südlichen Teil der „Alten BAB-Trasse“ (südlich Breslauer Str. / Glemseckstr.) eine deutlich bessere Standorteignung für eine solche Anlage gegeben ist (siehe hierzu auch Ziffer 1).</p> <p>Es ist eine ausreichende Anzahl an Abfallbehältern vorgesehen. Im Rahmen der Pflege und Unterhaltung der Parkanlage werden diese regelmäßig geleert.</p> <p>In einem Landschaftsschutzgebiet, in dem sich zudem nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotope befinden, ist eine großflächige Beleuchtung nicht darstellbar. Allenfalls kann geprüft werden, ob in ausgewählten Bereichen (z.B. Verbindungsweg Marienbader Straße) zumindest Leerrohre für eine spätere Nachrüstung eingezogen werden.</p> <p>Die fehlende Anbindung der ehemaligen BAB-Trasse liegt nicht innerhalb des Projektgebiets und ist nicht Gegenstand</p>	<p>beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme Prüfauftrag</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>Es fehlt die Anbindung zur Breslauer Straße und damit der Lückenschluss zwischen den beiden Abschnitten der ehemaligen Autobahntrasse.</p> <p>- Anlage eines multifunktional nutzbaren Platzes an der Marienbader Str. (mit Sitzgelegenheiten) Es wird befürchtet, dass dadurch nächtliche Treffen Jugendlicher zunehmen, die bislang schon auf dem Spielplatz Blosenbergl stattfinden. Es werden zunehmende Ruhestörungen, Vandalismus und Verschmutzungen befürchtet.</p> <p>- Sonnenterrassen (Müllproblematik, Partys, Lärmbelästigung) Es wird befürchtet, dass dadurch nächtliche Treffen Jugendlicher zunehmen, die bislang schon auf dem Spielplatz Blosenbergl stattfinden. Es werden zunehmende Ruhestörungen, Vandalismus und Verschmutzungen befürchtet.</p> <p>- „wildes“ Grillen Es werden zunehmende Ruhestörungen, Vandalismus und Verschmutzungen befürchtet.</p> <p>- Parkplatzsituation Es wird befürchtet, dass Besucher*innen bei schönem Wetter die umliegenden Straßen zuparken, da Besucherparkplätze im Projektgebiet nicht vorgesehen sind.</p>	<p>der aktuellen Planung. In der Machbarkeitsstudie zur Grünraumvernetzung der Freiräume im Leonberger Stadtgebiet gibt es bereits erste Ansätze dazu. Dieser Teil der „Alten BAB-Trasse“ müsste in einem nächsten Bauabschnitt bearbeitet werden.</p> <p>Durch die Anlage eines multifunktionalen Platzes werden aus Sicht der Landschaftsplanung verschiedene Angebote zur Nutzung dieses Bereichs geschaffen. Durch verschiedene Nutzergruppen ist eine Art von sozialer Kontrolle gegeben.</p> <p>Die Überwachung der Einhaltung öffentlicher Ordnung und Sicherheit ist nicht Aufgabe der Landschaftsplanung. Mit dem Entwurf zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ soll für die Bevölkerung ein Angebot zur naturverträglichen Erholung geschaffen werden. Dies ist durch die Anlage eines großzügigen Landschaftsparks mit einigen wenigen landschaftsgestalterischen Elementen vorgesehen.</p> <p>Im Planbereich sind keine öffentlichen Grillstellen vorgesehen. „Wildes Grillen“ ist durch die polizeiliche Umweltschutzverordnung untersagt. Im Bereich des Stadtparks wird im Zusammenhang mit dem Jugendplatz eine öffentlich zugängliche Grillstelle eingerichtet.</p> <p>Es muss noch einmal betont werden, dass auf der „Alten BAB-Trasse“ ein weitläufiger Landschaftspark angelegt werden soll und kein Freizeitpark. Daher stellt sich aus landschaftsplanerischer Sicht die Parkplatzthematik nicht. Dennoch könnten Parkplätze eventuell im Süden der Trasse angelegt</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme Prüfauftrag</u></p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>- Hundekotproblematik Schon jetzt ist die „Alte BAB-Trasse“ eine ausnahmslos mit Hundekot versehene Landschaft, Hundeklos werden sichtbar nicht genutzt.</p> <p>- Kosten für Pflege und Unterhaltung Es wird gefordert, die dem Landschaftsschutzgebiet angepasste Bewirtschaftung durch einen landwirtschaftlichen Betrieb beizubehalten, was durch die teils kleinteilige Gestaltung des Geländes zukünftig nicht mehr möglich ist. Dies hat Auswirkungen auf die Qualität der naturnahen Freiflächen und Kostensteigerungen in der Pflege und Unterhaltung zur Folge.</p> <p>- Wendekreis am Ende des Hubert-Giesen-Wegs Es wird befürchtet, dass in diesem Bereich eine Zufahrtsmöglichkeit für private Kfz geschaffen wird. Das Ende des Hubert-Giesen-Weges soll mit Pollern abgesichert werden, so dass nur Fußgänger und Radfahrer passieren können.</p> <p>- Bewirtschaftung durch Landwirt / Pflege Obstgehölze Es wird gefordert, die dem Landschaftsschutzgebiet angepasste Bewirtschaftung durch einen landwirtschaftlichen Betrieb beizubehalten, was durch die teils kleinteilige Gestaltung des Geländes zukünftig nicht mehr möglich ist. Schon jetzt werden bestehende Obstbäume auf dem Blosenberg nicht gepflegt, teilweise sind sie abgängig und sollten durch Neupflanzungen ersetzt werden.</p>	<p>werden, möglich wären ein bis zwei Stellplätze im Bereich der Anbindung an den Höhenweg. Das müsste planerisch untersucht werden, wenn der nächste Bauabschnitt (Anbindung Breslauer Str.) angegangen wird.</p> <p>Da die Parkflächen weiterhin durch einen Landwirt gepflegt und unterhalten werden sollen, liegt es im Interesse der Verwaltung, eine „Verkotung“ der Landschaft zu verhindern. Eine entsprechende Ausstattung mit Spendern (Hundekotbeutel) und Bedarfskontrollen sollen dies sicherstellen.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Fläche durch einen landwirtschaftlichen Betrieb ist weiterhin gewährleistet. Der Landwirt hat sein Interesse an einer Bewirtschaftung auch nach der Neugestaltung des Geländes bekräftigt. Durch die Planung eines großzügigen Landschaftsparks mit einigen wenigen landschaftsgestalterischen Elementen und der Beibehaltung weitläufiger Freiflächen wird dem Rechnung getragen.</p> <p>Es nicht vorgesehen, den genannten Bereich für Kfz-Verkehr durchgängig zu gestalten. Entsprechende Abschränkungen bzw. Poller sind vorgesehen. Für Pflegefahrzeuge ist weiterhin eine Zuwegung sicherzustellen.</p> <p>Die Bewirtschaftung der Fläche durch einen landwirtschaftlichen Betrieb ist weiterhin gewährleistet. Der Landwirt hat sein Interesse an einer Bewirtschaftung auch nach der Neugestaltung des Geländes bekräftigt. Durch die Planung eines großzügigen Landschaftsparks mit einigen wenigen landschaftsgestalterischen Elementen und der Beibehaltung weitläufiger Freiflächen wird dem Rechnung getragen.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme</u></p> <p><u>Kenntnisnahme Prüfauftrag</u></p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p>- öffentliche Ordnung und Sicherheit Durch die geplanten „Aufenthaltsmaßnahmen“ werden die Probleme wie z.B. nächtliche Partys, Vandalismus und Verschmutzungen im Projektgebiet forciert. Die Fragestellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wird vom Planungsbüro bisher nicht berücksichtigt.</p>	<p>Die Obstbäume auf dem Blosenbergliegen außerhalb des Projektgebiets und sind nicht Gegenstand der Entwurfsplanung. Der Sachverhalt muss daher von der Verwaltung außerhalb des Planverfahrens geprüft werden.</p> <p>Die Überwachung der Einhaltung öffentlicher Ordnung und Sicherheit ist nicht Aufgabe der Landschaftsplanung. Mit dem Entwurf zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ soll für die Bevölkerung ein Angebot zur naturverträglichen Erholung geschaffen werden. Dies ist durch die Anlage eines großzügigen Landschaftsparks mit einigen wenigen landschaftsgestalterischen Elementen vorgesehen.</p>	<p><u>Kenntnisnahme</u></p>
<p>11</p>	<p>Anregungen zum naturnahen Erhalt des Freiraums ohne Gestaltungsmaßnahmen / Bau von Insektenhotels</p> <p>Einzelnen Bürger*innen scheint das Terrain in der bisherigen Planung übergestaltet, in dem Nutzungen zu einseitig auf einzelne Zielgruppen zugeschnitten werden. Sie plädieren dafür, das weitläufige Areal naturnah zu erhalten und so wenig wie möglich neu zu gestalten. Allenfalls die Anlage von (wasserdurchlässigen) Wegen und wenigen Sitzbänken sind aus ihrer Sicht erwünscht.</p> <p>Es wird angeregt, im Projektgebiet weitere Insektenhotels zu platzieren.</p>	<p>Der Gemeinderat hat am 15.12.2020 die Entwurfsplanung des Landschaftsarchitekturbüros Elke Ukas mehrheitlich beschlossen. Sie sieht neben dem Erhalt von weitläufigen, naturnah gestalteten Flächen einige wenige landschaftsgestalterische Elemente wie Sitzbänke, Fitnessgeräte und Sonnenterrassen vor, so dass ein großzügiger Landschaftsparkcharakter entsteht. Insgesamt wird der Landschaftsraum ökologisch aufgewertet.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung steht dies nicht im Widerspruch zum Gesamtkonzept zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“.</p>	<p><u>Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p> <p><u>Kenntnisnahme</u> <u>Berücksichtigung</u></p> <p>Geeignete Projekte werden im Rahmen zur Verfügung</p>

Behandlung der Anregungen und Vorschläge aus der Online-Bürgerbeteiligung vom 15.01.2021 bis einschließlich 31.01.2021

Nr.	Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
			stehender Haushaltsmittel unterstützt.
12	<p>Wohnbebauung / Umgehungsstraße / kompletter Verzicht auf Neugestaltung in Zeiten Pandemie (Einzelmeinungen)</p> <p>Es soll sich Gedanken gemacht werden, ob Teile der sehr weitläufigen Fläche zur Bebauung genutzt werden können. Stichwort: bezahlbares Wohnen bzw. Wohnen für junge Familien.</p> <p>Es wird der Vorschlag gemacht, die „Alte BAB-Trasse“ als Entlastungsstrecke für die Innenstadt zu nutzen (Eltinger Str., Feuerbacher Str., B 295, etc.)</p> <p>Weiterhin wird gefordert, die Realisierung der geplanten Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ zu verschieben, da Ressourcen und Haushaltsmittel wegen Corona knapp seien. Es gäbe momentan wichtigere Themen.</p>	<p>Es bestehen entsprechende Restriktionen gegen eine Inanspruchnahme der „Alten BAB-Trasse“ als Wohnbaufläche: Anbauverbot (Engelbergbasistunnel), Lage im Landschaftsschutzgebiet „LSG Leonberg“, etc.</p> <p>Vor Jahren hat der Gemeinderat mehrheitlich einen gegensätzlichen Beschluss gefasst, die östliche Tunnelröhre wurde daraufhin kraftschlüssig verfüllt.</p> <p>Mit Beschluss vom 15.12.2020 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ genehmigt. Darüber hinaus besteht eine Zusage zur Kofinanzierung des Projekts durch den Verband Region Stuttgart, die bis zum 31.12.2021 gilt.</p>	<p><u>Prüfergebnis</u></p> <p>Die vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossene Entwurfsplanung zur Neugestaltung der „Alten BAB-Trasse“ wird nicht geändert.</p> <p>Der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung des Projekts wird beibehalten.</p>



- ### LEGENDE
- BEARBEITUNGSGRENZE
 - SCHUTZGEBIETE
 - OFFENLANDBIOTOPFLÄCHEN
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - HÖHEN
 - HÖHEN PLANUNG
 - GEFÄLLE
 - HÖHENLINIEN BESTAND
 - HÖHENLINIEN PLANUNG
 - BEFESTIGTE FLÄCHEN
 - ASPHALT
 - WASSERBUNDENE DECKE
 - HOLZACKSCHNITZEL
 - SCHOTTERBRASEN
 - AUSSTATTUNG
 - TROCKENMAUER
 - NATURSTEINBLÖCKE
 - LIEGELEMENTE, HOLZ
 - BÄNKE
 - FINDUNGSSTEINE
 - STENSTUFEN
 - BEWEGUNGSSTRUKTUR HOLZ / STEINE
 - FITNESSGERÄTE
 - ENTWÄSSERUNG / RETENTION
 - ENTWÄSSERUNGSRINNE WEGE
 - RETENTIONSGRABEN / RASENMULDE PLANUNG
 - RETENTIONSGRABEN / RASENMULDE BESTAND
 - BAUMRIGOLE
 - VEGETATION
 - STRÄUCHER
 - BLÜHSTREIFEN
 - EXTENSIVE BLÜHWEISE
 - STRAUCH - / GEHÖLZAUFWUCHS
 - BAUM PLANUNG
 - 1. Acer campestre, Feldahorn
 - 2. Quercus robur, Kirsche
 - 3. Tilia tomentosa "Waldst", Braubauer Silber-Linde
 - 4. Sorbus aucuparia
 - BAUM BESTAND VERSETZT (Esche)
 - BAUM PLANUNG OBSTGEHÖLZ
 - 1. Malus spec., Äpfel
 - 2. Pyrus spec., Birne
 - 3. Prunus spec., Kirsche
 - BAUM BESTAND
 - BAUM BESTAND AUFGENOMMEN / VERSETZT (Esche)

PLANUNGSVORSCHLAG NACH ÖFFENTLICHKEITS BETEILIGUNG

DER PLAN IST NICHT ZUM BAU FREIGEgeben

Grundlagen:

Bestand: Bestandsplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Ortsplan, etc.

Blatt	Blatt	Blatt	Blatt
1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28
29	30	31	32
33	34	35	36
37	38	39	40
41	42	43	44
45	46	47	48
49	50	51	52
53	54	55	56
57	58	59	60
61	62	63	64
65	66	67	68
69	70	71	72
73	74	75	76
77	78	79	80
81	82	83	84
85	86	87	88
89	90	91	92
93	94	95	96
97	98	99	100

Projekt:
Landschaftspark Leonberg
Neugestaltung "Alte BAB - Trasse"

Kontakt:
Stadt Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Logo: **SETUP** LANDSCAPE ARCHITECTURE

Genehmigt	Abgefragt	Datum	Projektname
PJ/00	Ausführungsplanung	03.03.2021	4286
00	Bestand	03.03.2021	4286
00	Alt	03.03.2021	4286

Übersichtsplan
NICHT ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMT